

Erstreckt  
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Abonnementspreis pro Quartal:  
Durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,  
frei in's Haus 1 M. 50 Pf.  
Abonnements werden von sämmtlichen Post-Anstalten,  
Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

# Teltower

Inserate  
werden in der Expedition:  
Berlin W., Lüchow-Straße 87,  
sowie in sämmtlichen Annoncen-Bureaus und den  
Agenturen im Kreise angenommen.  
Preis  
der einfachen Petitzeile oder deren Raum 20 Pf.

# Preis = Blatt.

Expedition: Berlin W., Lüchow-Straße 87.

Telegraph-Anschluß: Amt VI., Nr. 671.

Nr. 143.

Berlin, Donnerstag, den 30. November 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lüchowstraße 87. 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

## Monats-Abonnements pro Dezember

auf das „Teltower Kreisblatt“ zum Preise  
von 50 Pf. (inkl. Bestellgeld) werden von  
den Kaiserlichen Postanstalten, den Brief-  
trägern und unseren Speditoren entgegen-  
genommen. Die Expedition.

## Amtliches.

Berlin, den 28. November 1893.

### IV. Verzeichniß

der zu Gunsten der Abgebrannten  
in Lüdersdorf  
bei der Teltower Kreis-Communal-Kasse ein-  
gegangenen Geldspenden:

Datum.	Name des Gebers und Wohnung.	Mark.
14. Nov.	Gemeinde Friedebau	77,15
15. "	Schütte, Stahnsdorf	20,—
17. "	Krause, Rudow	5,—
17. "	Grothe, Groß-Lichterfelde	10,—
18. "	Paul, Schulzendorf	30,—
20. "	Aus den beim Gemeinde-Vorstande in Lüdersdorf eingegangenen Geldern sind hierher überwiesen	580,—
21. "	Gemeinde Alt-Glienicke	33,—
21. "	Durch den Gemeinde-Vorsteher Jannemann (Ertrag eines Abendmahles)	34,55
23. "	Gemeinde Rudow	106,40
23. "	Gemeinde Lantwitz	175,80
23. "	Gemeinde Schöneberg, II. Rate	350,—
25. "	Kriegerverein für Blankenfelde	36,35
25. "	Thieme, Teltow	16,—
28. "	Gemeinde Schöneberg, III. Rate	140,—
	Summe	1614,65

Hierzu Betrag des III. Verzeichnisses vom 14. November d. J. (Kreisblatt Nr. 136)

Gesamt-Summe der bis jetzt eingegangenen Geldspenden Hieron sind laut Verzeichniß vom 18. November d. J. (Kreisblatt Nr. 139) vertheilt

bleiben 1611,62

Davon sind dem Gemeinde-Vorstande in Lüdersdorf zur Vertheilung überwiesen 230,17

Es verbleiben also bei der Teltower Kreis-Communal-Kasse 1381,45

Vorliegende Nachweisung wird hiermit veröffentlicht.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 8. November 1893.  
Zur Verpachtung der Kreis-Chauffeegelede-  
hebestellen Rangsdorf an der Brunsdort-Rangsdorfer  
Chaussee, Britz an der Berlin-Glawower und  
Kings-Chauffee, Marienfelde an der Marien-  
dorf-Groß-Beerener Chauffee, Rudow an der  
Berlin-Königs-Wulterhauser Chauffee haben wir  
einen Termin auf

Donnerstag, den 7. Dezember d. J.,  
vormittags 10 Uhr,  
in unserem Bureau, Victoriastraße 18, 1 Tr.,  
anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch  
mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur solche  
Personen zum Bieten zugelassen werden können,  
welche disponitionsfähig sind und zur Sicherung  
ihrer Gebote eine hinsichtlich der Hebestelle Rangsdorf  
auf 3000 M., hinsichtlich der Hebestelle Marien-  
felde auf 2000 M. und hinsichtlich der Hebestelle  
Rudow auf 1500 M. normirte Kaution baar oder  
in kautionsfähigen Papieren im Termin zu hinter-  
legen vermögen.

Die Pachtbedingungen liegen in unserem vor-  
bezeichneten Bureau während der Bureaustunden  
zur Einsicht aus.  
Die Befichtigung der mitzuverpachtenden Räume  
steht den Pachtlustigen frei.

Ramens  
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.  
Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 23. November 1893.

Diejenigen Polizei-Verwaltungen und Herren  
Amtsvorsteher, welche mit der Erledigung meiner  
Verfügung vom 5. Oktober d. J. — L 11 522 —  
betreffend die geordnete Neuregelung des Wege-  
wesens noch im Rückstande sind, erlaube ich, mir  
die erforderlichen Anzeigen binnen längstens  
8 Tagen zu erstatten.  
Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 20. November 1893.  
Der Herr Oberpräsident hat dem Provinzial-  
Ausschuß für Innere Mission die Genehmigung  
ertheilt, eine Hauskollekte in der Provinz  
Brandenburg ausschließlich der Stadt Berlin in  
der Zeit vom 1. Februar bis Ende August 1894  
abhalten zu dürfen.

Sämmtliche Kollektanten müssen mit ent-  
sprechenden Legitimationen, sowie mit paginirten  
und beglaubigten Sammelbüchern versehen sein  
und sich vor Beginn ihrer Thätigkeit bei den  
Ortspolizeibehörden unter Vorlegung ihrer Aus-  
weise melden.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin NW 21, den 15. November 1893.

In der am 6. November d. J. an der Huf-  
beschlagslehramtsprüfung zu Charlottenburg statt-  
gehabten Prüfung haben die Berechtigten zum  
Betriebe des Hufbeschlagsberufes erhalten:

1. der Schmiedemeister Carl Wilkow aus Bredow, Kreis Ost-Savelland;
2. der Schmiedegeselle Wilhelm Lippe aus Dberberg, Kreis Angermünde;
3. der Schmiedemeister Wilhelm Moritz aus Sandberg, Kreis Zauch-Belzig;
4. der Schmiedemeister Gustav Sidde aus Wilkowitz, Kreis Prenzlau;
5. der Schmiedemeister Gustav Kraus aus Wierraden, Kreis Angermünde;
6. der Schmiedegeselle Friedrich Sperber aus Schafstädt, Kreis Merseburg;
7. der Schmiedegeselle Paul Erbe aus Schmiegrode, Kreis Müllitz;
8. der Schmiedegeselle Friedrich Ernst aus Müncheberg, Kreis Lebus;
9. der Schmiedegeselle Hermann Lietze aus Bremnitz, Kreis West-Savelland;
10. der Schmiedegeselle Julius Großmann aus Cassel, Kreis Cassel;
11. der Schmiedegeselle August Gorgas aus Siebede, Kreis West-Savelland;
12. der Schmiedegeselle Ernst Mödler aus Koken, Kreis West-Savelland.

Sie erhielten das Diplom als „geprüfte Huf-  
beschlagschmiede“.

An Prädicaten erhielten: „sehr gut“ Nr. 1  
und 2; „gut“ Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.  
Der nächste Kursus an der genannten Lehr-  
anstalt beginnt Dienstag, den 2. Januar 1894,  
vormittags 8 Uhr. Vorlesungen zur Theilnahme  
sind an den Vorleser, Oberförster Herrn Brand  
zu Charlottenburg zu richten. Zur Aufnahme sind  
erforderlich:

1. der Nachweis über Erlernung des Schmiede-  
handwerks;
2. ein polizeiliches Führungsattest.

Unentgeltlich erhalten freie Ausbildung und  
haben keinerlei Prüfungsgebühren zu entrichten.  
Haupt-Direktorium  
des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins  
f. d. Mark Brandenburg und die Niederlausitz.  
J. A.: Dr. Frhr. v. Canstein.

Veröffentlicht.

Berlin, den 18. November 1893.

Der Landrath. Stubenrauch.

## Personal-Chronik.

Es sind wiedergewählt und bestätigt worden:  
Der Bauer Wilhelm Binge zum Ge-  
meinde-Vorsteher und der Bauer Julius Seide  
zum Schöffen der Gemeinde Schöneiche.

## Nichtamtliches.

### Nachricht oder Berrüchtheit!

Gestern früh fand sich im lokalen Theile der  
„Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ folgende  
Notiz:

Das Depesch-Bureau „Herold“ schreibt:  
„Wir erhalten folgende Mittheilung: Unter den  
für den Herrn Reichskanzler Grafen von  
Caprivi bestimmten Eingängen, welche in dem  
Dienstzimmer des Adjutanten Wilhelmstr. 77 ab-  
gegeben werden, befand sich am Sonntag, den 26.  
d. M., ein Brief aus Orléans, d. d. 23. 11.  
1893, nebst einem dazu gehörigen Kästchen in  
der Größe eines Visitenkarten-Kartons. Major  
Ebmeyer, welcher mit der Durchsicht der für den  
Reichskanzler eintreffenden Sendungen beauf-  
tragt ist, öffnete zunächst den Brief, welcher den  
Inhalt jenes Kästchens als „un echantillon de  
graines de radis d'une espèce étonnante“  
[Muster von Radischen Samen einer überraschenden  
Art] bezeichnete. Bei dem weiteren Verlaufe des  
Major Ebmeyer, daß Kästchen mittelst eines  
Taschenmessers zu öffnen, hatte derselbe das Glück,  
daß ihm aus den Fugen des zunächst nur leicht  
angehobenen Holzdeckels von dem angeblichen  
Radischen Samen einige Körner in die Hand fielen,  
welche er bei näherer Untersuchung unschwer als  
Schießpulver feststellen konnte. Der hierdurch er-  
weckte Verdacht, eine Höllemaschine vor sich zu  
haben, fand durch die unter Zufühlsnahme der  
Polizei sofort eingeleitete Untersuchung vollste Be-  
stätigung. Nur dem glücklichen Umstande, durch  
das der Schachtel entfallende lose Pulver auf die  
drohende Gefahr aufmerksam gemacht worden zu  
sein, ist es zu verdanken, daß eine Katastrophe ver-  
mieden worden ist, welche am so beklagenswerth  
hätte werden können, als zu jener Zeit sich der  
Adjutant nicht allein in seinem Dienstzimmer be-  
fand.“

Wie weit die obige Mittheilung zuverlässig  
ist, bemerkte dazu die „Nordd. Allg. Ztg.“, die  
doch offenbar in jedem Augenblicke sich über den  
wahren Sachverhalt informieren konnte, — sind  
wir nicht in der Lage zu beurtheilen, und geben  
selbe nur eben wieder, wie wir selbst sie empfangen.

Müßte schon der Umstand, daß die „Nordd.  
Allg. Ztg.“ des Vorfalls überhaupt Erwähnung  
thut, die betreffende Meldung als richtig, wenn  
auch — in Anbetracht der Stelle, wo der obige  
Artikel zum Abdruck kam — als bedeutungslos er-  
scheinen lassen, so konnte es keineswegs überraschen,  
heute an hervorragender Stelle des zitierten Blattes  
Nachstehendes zu finden:

„Zu der bereits gemeldeten Thatsache, daß am  
Sonntag, den 26. d., eine verdächtige Sendung aus  
Orléans für den Reichskanzler Grafen von Caprivi  
hier eingegangen sei, erfahren wir aus zuverlässiger  
Quelle folgendes:  
Unter den vielen Briefen, welche für den Herrn  
Reichskanzler eingingen, befand sich am Sonntag den  
26. d. Mts. ein Kästchen mit folgendem Begleit-  
schreiben:

Äußere Adresse auf dem Couvert:  
Orléans  
24 Nov.  
93.  
Prusse

Monsieur le Général de Caprivi,  
Grand Chancelier de l'Empire d'Allemagne  
Chancelier d'Allemagne

Berlin.

Orléans le 23 Novembre 1893.

A Monsieur le Général de Caprivi,  
Chancelier de l'Empire d'Allemagne.

J'ai l'honneur de vous envoyer Monsieur  
le Général, un échantillon de Graines de Radis  
d'une espèce étonnante, que l'on sème au  
mois de Décembre pour en avoir le produit  
au mois de février, cette espèce ne Craint pas  
la Gelée.

Recevez Monsieur le Général l'assurance  
de ma parfaite Considération  
Orléans Rue du Boutlong No. 17.  
G. Dechanteau.

(Herrn General von Caprivi,  
Kanzler des deutschen Reiches.)

Ich habe die Ehre Ihnen Herr General ein  
Muster von Radischen Samen einer erstaunlichen  
Art zu übersenden, welche man im Monat  
Dezember sät um im Monat Februar das Produkt  
zu haben, die Sorte fürchtet nicht den Frost.

Empfangen Sie Herr General die Versicherung  
meiner vollkommenen Hochachtung.  
Orléans Rue de Boutlong Nr. 17.  
G. Dechanteau.

Als sich Major Ebmeyer nach Durchsicht dieser  
Zeilen ansah, daß der Kästchen auf seinen Inhalt  
zu prüfen und zunächst den Deckel abheben wollte,  
fielen ihm schwarze Körner entgegen, welche er  
unschwer als Schießpulver feststellen konnte.

Major Ebmeyer setzte sofort die Polizei von  
seinen Wahnehmungen in Kenntniß, diese ließ den  
überlieferten Gegenstand sorgfältig prüfen und kon-  
statirte, daß der Inhalt jenes ominösen Kästchens  
aus Sprengstoff bestand, welcher durch eine eigen-  
artige Vorrichtung beim Öffnen des Deckels zur  
Entzündung gebracht werden sollte.

Wir erfahren weiter, daß eine ganz gleiche  
Sendung, ebenfalls aus Orléans, mit einem Begleit-  
schreiben deselben Wortlautes und Datums am  
vergangenen Sonntag unter der Adresse Seiner  
Majestät des Kaisers und Königs in  
Berlin eingetroffen und an das Geheime Zivillabiet  
abgegeben worden ist.

Auch hier hat ein glücklicher Zufall rechtzeitig  
Argwohn erregt und die Wirkung der Explosions-  
Maschine vereitelt.

Aus den Mittheilungen eines Berichterstatters  
lassen wir zur Sache noch nachstehende Einzelheiten  
folgen:

Das Paket, das die Höllemaschine enthielt, ist  
nicht ganz quadratisch und etwa 14 Centimeter  
lang. Als der Adjutant den verdächtigen Charakter  
der Sendung festgestellt hatte, rief er durch eine  
elektrische Klingel einen im Reichskanzler-Palais  
postirten Schutzmann herbei, der sofort den  
Reviervorstand, Polizeileutnant Gabamer, be-  
nachrichtigen mußte. Dieser traf sofort an Ort  
und Stelle ein und nahm das verdächtige Paket  
in seinen Gewahrsam mit. Auf der Wache des  
37. Polizeiregiments wurde die Sendung zunächst in  
Wasser gelegt und später unter Hinzuziehung eines  
Büchsenmachers vorsichtig geöffnet. Man brachte  
eine Höllemaschine hervor, die fast ebenso zu-  
sammengesetzt war wie diejenige, die im letzten  
Sommer auf der Polizeiwache in Spandau explo-  
dirte. Der Holzbohlen, den eine gefüllte Patrone zur  
Entzündung bringen sollte, wurde auch hier durch  
Gummibänder zurückgehalten, die beim Öffnen der  
Umhüllung zerrißen und den Holzbohlen in Wirk-  
samkeit setzten mußten.

Die „Voss. Ztg.“ macht außerdem noch folgende  
genaue Angaben:

„Die äußere Hülle bildet ein Holzfaßchen, der  
genau die Form eines Dominofaßchens hat und auch  
mit einem Deckel versehen ist. In der einen  
schmalen Seite des Faßchens liegt ziemlich am Boden  
eine mit Nitroglycerin gefüllte Messinghülle,  
die unten ein kleines Loch hat und vorn mit einem  
gewöhnlichen Zündhütchen versehen ist. Die  
Patrone war von losem Pulver umgeben. Dem  
Zündhütchen gegenüber ist in einer Holzführung  
ein hölzerner Bolzen angebracht, dessen Spitze mit  
einem Nagel versehen ist. Der Bolzen steht mit  
Gummischnüren in Verbindung, die rechts und  
links von den Patronen an dem Holzfaßchen be-  
festigt sind und das Bestreben haben, den Bolzen,  
wie bei einer Armbrust vorzuschnellen und mit dem  
Nagel genau das Zündhütchen zu treffen. Durch  
einen an der inneren Seite des Deckels befind-  
lichen Ansatz wurde der Bolzen zurückgehalten und  
die Gummischnüre gleichzeitig gespannt. Beim  
Abnehmen des Deckels sollte der Bolzen frei werden  
und durch die Kraft der Schnüre auf das Zünd-  
hütchen stoßen. Dieses sollte das Pulver entzünden  
und dann die Explosion des Sprengstoffes herbeiführen.“

Die Definition der an den Reichskanzler ge-  
langten Maschine wurde dadurch ganz ungefährlich,  
daß man sie in Wasser gesetzt hatte. Dadurch  
war einerseits das Pulver naß geworden, anderer-  
seits der Bolzen in seiner Führung, so fest einge-  
quollen, daß er nicht vorzuschnellen konnte. Be-  
züglich der Gefährlichkeit der sehr sinnreich zu-  
sammengesetzten Maschine geht uns von dem  
Büchsenmacher Förster aus der Taubenstraße  
ein sehr interessantes Gutachten zu. Herr Förster,  
der die eine Höllemaschine öffnete, ist der Ansicht,  
daß, selbst, wenn alles im Sinne des Absenders  
glatt verlaufen wäre, sich trotzdem eine gute sichere  
Bürgschaft für die Explosion nicht ergeben haben  
würde, weil der Bolzen durch die zu geringe Kraft  
der Gummischnüre nicht die gehörige Durch-  
schlagswirkung gehabt hätte. Die Ladung der  
Maschine hätte allerdings für den Defnier des  
Paketes verhängnißvoll werden können. Der  
Sprengstoff ist dem Chemischen Laboratorium zur  
Feststellung, ob es sich vielleicht um Dynamit  
handelt, übergeben worden.“

An der Thatsache, daß hier Höllestücke der  
schlimmsten und verruchtesten Art haben vollführt  
werden sollen, kann somit nicht gezweifelt werden.  
Die Frage ist nun: Von wem und weshalb?  
Es würde vorzeitig sein, sich über diese Punkte in  
Betrachtungen zu ergeben, die doch nur subjektiven  
Werth beanspruchen könnten. Aber die Befürchtung,  
daß das Dynamit uns näher rückt, wird man  
nicht gänzlich unterdrücken können.

## Hundschau.

\* Unser Kaiser arbeitete am Montag Vor-  
mittag längere Zeit mit dem Chef des Zivillabinetts,  
konferirte mit dem Kriegsminister und mit dem  
Chef des Militärabinetts und nahm darauf die  
Vorträge der höchsten Marinebeamten entgegen.  
Nur vor der Frühstückstafel ließ sich Se. Majestät  
den Nawab von Rampur vorstellen, den der  
hiesige großbritannische Botschafter, Sir Edward  
Malet, einführte. Gleich darauf hatte unser Bot-  
schafter am Wiener Hofe, Prinz Reuß,  
Audienz. Zu der um 1¼ Uhr beginnenden  
größeren Frühstückstafel waren von den Majestäten  
mit Einladungen beehrt: Der Landgraf von  
Hessen, der Erbprinz von Sachsen-Koburg-  
Gotha, der Ober-Präsident Dr. von Achenbach,  
der Nawab von Rampur, der Botschafter  
Prinz Reuß, sowie der englische Militärbevoll-  
mächtigte bei der hiesigen englischen Botschaft, der  
Legationsrath Sonnenschein, Oberichter für  
Ostafrika, sowie auch der Forschungsreisende Otto  
Ehrlich. Nach Aufhebung der Tafel reiste der  
Kaiser sodann nachmittags 4 Uhr von der Wild-  
parkstation aus nach Neugatterleben, um  
dieselbst Jagden abzuhalten.

— Die Meldung der Münchener „Allg. Ztg.“,  
der deutsch-russische Handelsvertrag  
sei zwischen beiderseitigen Regierungen zum Ab-  
schluß gelangt, ist der Voss. Ztg. zufolge, un-  
richtig. Die Deligirtenverhandlungen ruhen  
zur Zeit und werden voraussichtlich erst wieder  
aufgenommen werden, wenn die Reichstagsklo-  
mission, der die drei kleinen Handelsverträge über-  
wiesen worden sind, mit ihrem Berathungen zu  
Ende gekommen ist. Von der Annahme oder  
Ablehnung des rumänischen Handelsvertrags durch  
das Plenum des Reichstags wird es im wesent-  
lichen abhängen, ob in die dritte Lesung des Zoll-  
tarifs eingetreten wird oder nicht.

— Die Ministerkrisis in Frankreich  
spielt sich vorläufig noch schärfer zu, da man hinter  
derselben Carnot'sche Manöver, die Wiederwahl zur  
Präsidentschaft zu sichern, vermuthet. — Nach den